

## Ergebnisprotokoll

### der Sitzung 18/5 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) in der 18. Legislaturperiode

---

Datum:	03.12.2018
Beginn:	10:30 Uhr
Ende:	16:30 Uhr
Sitzungsort:	MS
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Andrea Buskotte
Geschäftsführung:	Lisa Schwarzer
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anwesenheitsliste</li><li>- Studie Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch</li><li>- Beschlussvorlage 17/18 (2) (Tischvorlage – nicht überarbeitet)</li></ul>
Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Rechtsgrundlage für die Sonderregelung bei der Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe</li><li>- Präsentation „mitreden-mitgestalten“ des BMFSFJ</li><li>- Handlungsempfehlung „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“</li></ul>

TOP	Inhalt	Ergebnisprotokoll
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	Frau Buskotte begrüßt die Anwesenden. Sie begrüßt insbesondere die Referentin Frau Dröschel sowie Frau Thorey, die Ende des Jahres Ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss abgibt. Frau Thorey bedankt sich für die Zusammenarbeit.
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Der Ausschuss ist mit 16 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
3	Genehmigung der Tagesordnung	<b>Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt. Ergebnis: einstimmig</b>
4	Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 23.10.2018	<b>Beschluss: Die Ergebnisniederschrift wird genehmigt. Ergebnis: einstimmig</b>
5	Bericht der Verwaltung	<u>Fachbereich I: Herr Dr. Härdrich</u>

		<p>Herr Dr. Härdrich verweist auf die neu entstandenen Handlungsempfehlungen „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“, die als Tischvorlage ausliegen. Außerdem berichtet er von der 125. Sitzung der BAGLJÄ vom 7.- 9.11.2018 in Stuttgart:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prof. Dr. Fegert berichtete von einem Projekt, bei dem zusammen mit Jugendämtern die Fragestellung der Teilhabe nach BTHG und des erzieherischen Bedarfs nach SGB VIII erörtert wurde. In diesem Rahmen wurde auch über eine Ergänzung zu den vorhandenen Bedarfsermittlungsinstrumenten (wie BeNi) diskutiert. Es bestand Einigkeit darüber, dass über eine Ergänzung aus Jugendhilfesicht dringend nachgedacht werden muss, damit der Rehaträger nicht nur den Sozialhilfeblick, sondern auch den Blick der Kinder- und Jugendhilfe hat. Die zuständige AG BTHG wird damit befasst sein.</li> <li>- Es wurde eine neue AG Kostenerstattung gegründet, die das längst überholte Papier überarbeiten und auf den neuesten Stand bringen soll. Federführung für die erste Sitzung hat das Landesjugendamt Niedersachsen.</li> </ul> <p><u>Fachbereich II: Frau Sommer</u> Landesweit besteht weiterhin ein hoher Beratungsbedarf der Kolleginnen und Kollegen der Fachdienste an Kita- und Krippenplätzen.</p> <p><u>Fachbereich III: Frau Sommer</u> Frau Sommer entschuldigt die Abwesenheit von Frau Giese. Im Rahmen der Umsetzung der Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten ergibt sich ein hoher Arbeitsaufwand und es sind Neuprogrammierungen im internetgestützten kita.web erforderlich.</p>
<p><b>6</b></p>	<p>Vorstellung und Diskussion des Basisberichts 2018 der Landesjugendhilfeplanung</p>	<p>Frau Buskotte bedankt sich bei Frau Dröschel, dass diese so kurzfristig den Basisbericht im Landesjugendhilfeausschuss vorstellt. Der Vortrag sei ihr auch in Bezug auf das Gesamtkonzept sehr wichtig, um eine Grundlage für die Diskussion zu schaffen.</p> <p>Marie Dröschel stellt den 5. Basisbericht der Landesjugendhilfeplanung vor. Sie stellt heraus, dass Alleinerziehende besonders armutsgefährdet sind. Daraufhin fordert Herr Hillert, dass diese jungen Menschen eine besondere Berücksichtigung im Gesamtkonzept finden sollten. Ziel müsse die Verbesserung von Startchancen sowie die Verhinderung von Armutslagen sein.</p> <p>Herr Janzen stellt fest, dass die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Darstellung fehlen. Frau Schwarzer erläutert, dass Kennzahlen der IBN zur Steuerungsunterstützung von Jugendämtern für die Hilfen zur Erziehung entwickelt wurden. Weitere Bereiche waren geplant. Dies sei aus verschiedenen Gründen noch nicht erfolgt, wird aber nun im Rahmen des Modellprojekts „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit“ für den Bereich der Jugendarbeit geprüft.</p>

		<p>Herr Heimberg stellt fest, dass ebenso Beratungsleistungen nicht im Bericht berücksichtigt wurden. Frau Schwarzer erläutert, dass es Kennzahlen für die Hilfen nach §16/17/18 SGB VIII gebe, diese aber von den Jugendämtern konzeptionell unterschiedlich ausgelegt und gefüllt würden. Das Thema sei für eine der nächsten Themen-AGs vorgemerkt, um die Kennzahlenqualität zu verbessern.</p> <p>Frau Buskotte fasst zusammen, dass die allgemein positive Entwicklung der Sozialstruktur ablesbar an der Beschäftigungsquote offenbar nicht dazu beiträgt, dass alle Menschen von dieser Entwicklung profitieren. Es gebe eine gesellschaftliche Entwicklung, die nicht alle, insbesondere junge Menschen, mitnehme. Dieser Aspekt sollte für das Gesamtkonzept im Blick gehalten werden.</p>
7	Vorstellung des Fortbildungsprogramms 2019	<p>Herr Dr. Härdrich und Frau Sommer stellen das Fortbildungsprogramm 2019 vor.</p> <p>Herr Dr. Härdrich informiert darüber, dass es eine Sicherheitslücke auf dem Server gibt, sodass die Fortbildungsseite <a href="http://www.fobionline.jh.niedersachsen.de">www.fobionline.jh.niedersachsen.de</a> des Landesjugendamtes Niedersachsen höchstwahrscheinlich abgeschaltet werden muss. Aus diesem Grund wurde auch der Druck für die Programmhefte 2019 gestoppt, um einen Einleger mit dem Hinweis auf die veränderte Struktur in das Programm zu legen.</p> <p>Insgesamt werden jährlich 11.000 Exemplare gedruckt. Circa 200-220 Veranstaltungen werden pro Jahr angeboten. Das Programm ist nach Kompetenzbereichen aufgebaut, um bereichsübergreifende und interdisziplinäre Anwendungsschulungen anbieten zu können.</p> <p>Herr Dr. Härdrich weist darauf hin, dass Fortbildung ein Baustein von Landesjugendhilfeplanung ist und damit in der Fläche Themen gesetzt und gesteuert werden können. Das Schwerpunktthema Inklusion ist im Fortbildungsprogramm im ersten Kapitel aufgegriffen. Es ist bis auf wenige spezielle Fortbildungen der erweiterte Inklusionsbegriff zugrunde gelegt worden. Herr Dr. Härdrich weist auf zwei besondere Veranstaltungen hin:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehrteiliger Zertifikatskurs in Zusammenarbeit mit der Universität Hildesheim</li> <li>2. Auftaktveranstaltung „Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe“</li> </ol> <p>Frau Sommer ergänzt für den Kitabereich, dass im Jahr 2019 insgesamt 51 Veranstaltungen ausgeschrieben sind. Der Versand eines Druckexemplars ist für den Kitabereich sehr wichtig, da Computerarbeitsplätze für die Fachkräfte in den Einrichtungen in der Regel nicht überall zur Verfügung stehen. Standardmäßig wird das Programm an alle Träger versendet, Nachforderungen sind möglich.</p> <p>Frau Sommer ergänzt, dass sich der Schwerpunkt der Fortbildungsangebote auf bestimmte Monate fokussiere. In Zeiten der Eingewöhnung oder hoher Krankheitsausfälle sei</p>

		<p>für die Fachkräfte eine Teilnahme an Fortbildungen vielfach nicht möglich.</p> <p>Seit 2004 fördert das Land Konsultationskitas (Praxis berät Praxis!). Diese ausgewählten Kindertagesstätten setzen den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen entsprechend der im niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung beschriebenen Bildungsziele in besonderer Weise um. Über das Fortbildungsprogramm bieten die Konsultationskitas praxisorientierte kostenlose Beratungs- und Weiterbildungsangebote an. Informationen hierzu stehen unter <a href="http://www.kita.bildet.de">www.kita.bildet.de</a> zur Verfügung.</p> <p>Herr Mücke erkundigt sich danach, ob die Veranstaltungen auch inklusiv aufgebaut werden. Herr Dr. Härdrich erläutert, dass künftig bei den Anmeldungen abgefragt werde, ob es Assistenzbedarf gebe. Fobionline sei in der Bild- und Farbgestaltung ebenfalls nicht inklusiv. Daran müsse auch gearbeitet werden. Außerdem gebe es lediglich ein Tagungshaus in Niedersachsen, welches umfänglich barrierearm gebaut ist.</p> <p>Herr Grote fragt nach den Grenzen und Problematiken in der Planung. Herr Dr. Härdrich antwortet, dass im Landesjugendamt die Aufgabe der Fortbildungsplanung auf die Fachbereiche aufgeteilt ist, sodass eine ganzheitliche Bearbeitung in den Arbeitsbereichen sichergestellt ist. Allerdings fehlen Personalkapazitäten, um für einen bestehenden Bedarf weitere Fortbildungen zu konzipieren. Im Kitabereich fokussiert sich die Arbeit insbesondere auf bestimmte Monate. Das erschwert die Planung und die Durchführung von Veranstaltungen auf wenige Monate.</p>
<p>8</p>	<p>Bericht über die aktuellen Anerkennungsverfahren von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene</p>	<p>Herr Dr. Härdrich informiert über das Vorgehen bei Anerkennungsverfahren von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene. In der Auslegung gestaltet sich der gesetzlich festgeschriebene Begriff „unwesentlich“ in Bezug auf eine Ermessensauslegung schwierig. Die Voraussetzungen zur Anerkennung sind klar formuliert. Darüber hinaus muss abgewogen werden, ob die demokratischen Grundwerte bei den Trägern Beachtung finden. Die Anerkennungsgrundsätze sind auch im Wiesner-Kommentar zum SGB VIII zu finden.</p> <p>Sobald Träger über den kommunalen Wirkungsbereich hinaus tätig sind, ist das Landesjugendamt nach dem Nds. AG SGB VIII zuständig.</p> <p>Es gibt eine Ausnahme zum Verfahren: Der Paritätische prüft die Anerkennung für die seinem Verband zugehörigen Träger und gibt diese Prüfung dem Landesjugendamt zur Kenntnis. Zudem wurde der FöTEV ebenfalls über den Paritätischen bzw. wegen seiner besonderen Bedeutung als Migrantenselbstorganisation vom Ministerium anerkannt. Bundesweit gibt es eine enge Abstimmung zwischen den Bundesländern.</p>

Herr Dr. Härdrich bietet dem Ausschuss an, die Anerkennung mit dem NLJHA in Anlehnung an örtliche Jugendhilfeausschüsse abzustimmen und die Entscheidung darüber durch den Ausschuss treffen zu lassen.

Herr Bertram erkundigt sich nach der Sonderregelung des Paritätischen und ob diese Regelung auch für andere Wohlfahrtsverbände gilt. Er plädiert außerdem dafür, das Anerkennungsverfahren durch den NLJHA aufgrund der Transparenz sowie als Anerkennung für die Träger und die Arbeit der Verwaltung entscheiden zu lassen. Herr Dr. Härdrich teilt mit, dass die Rechtsgrundlage für die Sonderregelung dem Protokoll beigelegt wird.

Herr Baier ergänzt, dass die durch den Paritätischen zur Verfügung gestellten Anträge inhaltlich fundiert und sehr umfangreich sind. Er verweist auf den §14 Abs. 2 AG SGB VIII. Seitens des Paritätischen wird beim Landesjugendamt die Satzung / Gesellschaftervertrag sowie aussagekräftige Informationen zum inhaltlichen und regionalen Wirkungskreis der jeweiligen Organisation zur Verfügung gestellt. Er plädiert ebenfalls dafür, das Anerkennungsverfahren nicht als laufendes Geschäft der Verwaltung zu werten und verweist auch die einschlägige SGB VIII-Kommentierung.

Frau Ahrens stellt heraus, dass lediglich der Münder-Kommentar darauf verweist, dass die Aufgabe nicht als laufendes Geschäft zu werten sei und die Durchführung durchaus unterschiedlich gehandhabt wird. Laut Herrn Dr. Härdrich kann der Ausschuss nicht gut begründete Prüfungsverfahren anders bewerten. Es gebe aber beide Auslegungsmöglichkeiten und darum überlässt er die Entscheidungshoheit dem Ausschuss.

Herr Falkenberg bewertet positiv, dass Entscheidungen des Ausschusses eine breite Grundlage hätten. Herr Heimberg verweist jedoch darauf, dass es wichtig sei, dass alle Mitglieder sich im Falle einer Entscheidungshoheit ausführlich mit den Grundlagen auseinandersetzen.

Frau Buskotte greift den Hinweis von Frau Ahrens auf, dass, wenn der Ausschuss entscheiden möchte, die Ideen und Ziele der Träger positiv begleiten kann.

Herr Dr. Härdrich kann sich vorstellen, dass es Träger gibt, die noch nicht alle kennen und es in Einzelfällen durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt. Der Ausschuss könnte vorab ein Votum geben. Die Mitglieder einigen sich drauf, dass die Verwaltung einen Entscheidungsvorschlag vorbereitet und den Landesjugendhilfeausschuss im Falle einer Anerkennung um Zustimmung des Ausschusses bittet. Falls es Spielräume gibt, ist eine Ermessensauslegung mit Beteiligung des Ausschusses möglich. Sonstige Anträge der Wohlfahrtsverbände werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

		<p>Frau Sobeczko beantragt eine Abstimmung.</p> <p><b>Beschluss: Über entsprechende Anträge zur Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe berät und beschließt der Landesjugendhilfeausschuss künftig ab dem Jahr 2019 auf der Basis einer Vorlage der Verwaltung.</b></p> <p><b>Ergebnis: einstimmig</b></p>
9	<p>Antrag UA 2: Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt/Schutzkonzepte BV 17/18 IV 17/18</p>	<p>Frau Buskotte stellt eine Studie zu Fachberatungsstellen für sexualisierter Gewalt vor. Die Fachberatungsstellen seien laut dieser Studie deutlich überlastet.</p> <p>Herr Bertram stellt den Antrag sowie die Intention und Vordiskussion des Unterausschusses 2 vor. Der zwei Jahre andauernde Diskussionsprozess im Ausschuss, auch mit Gastvorträgen des Kinderschutzbundes, habe große Unsicherheiten für Ehrenamtliche in problematischen Situationen verdeutlicht. In Vorbereitung der Sitzung und da sich Kritik an der Vorlage andeutete, gab es eine Abstimmung mit Frau Schwarzer.</p> <p>Frau Schwarzer stellt eine überarbeitete Fassung der Beschlussvorlage vor, da die Beschlussvorlage 17/18 an einigen Stellen in Bezug auf die Adressaten und Zuständigkeiten nicht schlüssig war. Die Beschlussvorlage 17/18 (2) wird als Tischvorlage verteilt und ist der Anlage zu entnehmen.</p> <p>Herr Bertram ergänzt, dass unter Nummer 2 der Satzteil „außerhalb der üblichen Dienstzeiten in Notsituationen“ in Abstimmung mit den kommunalen Spitzen gestrichen werde.</p> <p>Der Ausschuss diskutiert und hinterfragt, ob eine Unterscheidung zwischen Ehren- und Hauptamtlichen sinnvoll sei, da Sportvereine nicht Träger der Kinder- und Jugendhilfe seien. Außerdem wird festgestellt, dass es im Besonderen um die Kinder- und Jugendarbeit und nicht allgemein um Kinder- und Jugendhilfe gehe. Hier solle es eine sprachliche Schärfung geben.</p> <p><b>Beschluss: Inhaltlich wird der Antrag mitgetragen, wird aber in der Formulierung des Bezugs auf Kinder- und Jugendarbeit durch den Unterausschuss 2 überarbeitet und geschärft. In Nummer 2 wird der Satzteil „außerhalb der üblichen Dienstzeiten in Notsituationen“ gestrichen.</b></p> <p><b>Ergebnis: 12 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 2 Enthaltungen</b></p>
10	<p>Umsetzungsstand zum Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p>Frau Buskotte berichtet über ein Gespräch mit Frau Gentsch im Nachgang der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Gemeinsam mit den</p>

		<p>Unterausschussvorsitzenden, Frau Gentsch und Herrn Kallmeyer sowie Herrn Dr. Härdrich und Frau Schwarzer wurde der Zeitrahmen für die Erstellung eines Gesamtkonzepts besprochen. Für die Entwicklung eines Konzepts wird seitens des MS bis Anfang 2020 Zeit eingeräumt.</p> <p>Frau Buskotte stellt heraus, dass die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen ein intensiver und arbeitsreicher Prozess werde. Es wird darum dringend eine externe Moderation benötigt.</p> <p>Frau Gentsch informiert über ein Führungskräfte meeting, in dem die Ministerin das Schwerpunktziel „Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ vorgegeben habe. Dieses decke sich hervorragend mit dem Vorhaben des Landesjugendhilfeausschusses.</p> <p>Frau Schwarzer berichtet über den Stand der Ausschreibung. Insgesamt wurden 10 Institute angeschrieben. Davon haben bisher drei Institute eine Interessenbekundung abgegeben, von denen zwei Institute um eine Fristverlängerung gebeten haben. Diese wurde um eine Woche bis zum 07.12.2018 gewährt. Es sei aber bereits jetzt schon ersichtlich, dass die Angebote die finanziellen Mittel des Landesjugendhilfeausschusses bei Weitem überschreiten. Frau Schwarzer sagt zu, weitere Informationen zum Verfahren zeitnah bekannt zu geben.</p> <p>Der Prozess wird in drei Teile geteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Auftaktveranstaltung mit allen Beteiligten des Landesjugendhilfeausschusses sowie der Verwaltungen des Landesjugendamtes, Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Nds. Kultusministerium Ziel: Zusammentragen der Vorstellungen und Themen, die ein Gesamtkonzept umfassen muss, und Entwicklung von ersten Grobzielen für die Kinder- und Jugendhilfe</li><li>2. Erstellung einer Sozialstrukturbeschreibung, in der die Lebenswelt und die Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien in Niedersachsen dargestellt werden, und einer Situationsbeschreibung mit Informationen zur Jugendhilfelandchaft in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen sowie Darstellung der Entwicklungen und Bedarfe der Arbeitsfelder Ziel: Zusammenstellen von fachlichen Empfehlungen anderer Studien</li><li>3. Abschlussveranstaltung mit gemeinsamer Ziel-, Bereichs- und Projektplanung ggf. mit Hilfe strategischer Entwicklungsziele für die verschiedenen Arbeitsfelder Ziel: Erstellung eines Gesamtkonzepts, welches die oben genannten Teilaspekte und konkreten Empfehlungen und Handlungspläne mit bedarfsgerechten Angeboten und Instrumenten auf Landesebene beinhaltet</li></ol>
--	--	--



		<p>Frau Sobeczko stellt heraus, dass der Prozess dringend vom Landesjugendhilfeausschuss gesteuert werden müsse. Herr Hillert erklärt, dass der bisherige Prozess, Ideen und Vorstellungen in enger Abstimmung mit den Vorsitzenden stattgefunden habe. Ein begleitendes Institut biete eine methodische Unterstützung. Frau Schwarzer erklärt, dass eine enge Abstimmung selbstverständlich weiterhin erfolgen werde. Sie sagt zu, eine Vorplanung der Auftaktveranstaltung sowie das Programm zum schnellstmöglichen Zeitpunkt dem Ausschuss für eine Vorbereitung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Frau Gentsch bittet darum, über ein mögliches Delta der Ausschreibung mit dem MS in Korrespondenz zu treten. Sie sagt außerdem zu, dass die Referatsleitung Frau Maaß und Herr Schnipkoweit an der Auftaktveranstaltung teilnehmen werden. Zudem werde das MK eventuell ebenfalls teilnehmen.</p> <p>Herr Mücke erkundigt sich noch einmal nach der Dringlichkeit des Vorhabens, woraufhin Frau Buskotte erwiderte, dass der Prozess auch ohne Landesjugendhilfeausschuss stattfinden werde. Sie wolle die „Zügel in der Hand halten“. Diese Einschätzung wird von Frau Gentsch geteilt.</p> <p>Eine möglichst zeitnahe Vorbereitung mit dem ausgewählten Institut und damit ein weiterverarbeitendes Ergebnis wird von Herrn Dr. Härdrich zugesagt. Er sieht diesen offenen Prozess auch als Chance für ein offenes Ergebnis.</p>
<p>11</p>	<p>SGB VIII – Reform: Verfahren und Stand der Umsetzung</p>	<p>Frau Buskotte bittet um eine Zusammenstellung, wer wie am Beteiligungsprozess zur SGB VIII-Reform involviert ist.</p> <p>Frau Gentsch führt in den Prozess ein und stellt den Stand des Verfahrens vor. Informationen zum Stand der Umsetzung sind der Präsentation in der Anlage zu entnehmen. Frau Gentsch erläutert, dass sich in der vergangenen Legislaturperiode des deutschen Bundestages viele Verbände im Prozess zur SGB VIII-Reform nicht haben „mitgenommen“ gefühlt. Darum werde nun ein breiter Beteiligungsprozess in Gang gesetzt. Die Haupt-AG zur Begleitung des Prozesses bestehe allein aus 50 Verbänden. Die Prozessmoderation ende mit dem Gesetzentwurf. Das eigentliche Gesetzesvorhaben sei originäre Aufgabe des BMFSFJ.</p> <p>Herr Dr. Härdrich ergänzt, dass sich nach seiner Einschätzung die Behindertenverbände und die Verbände der Jugendhilfe deutlich auseinander liegen. Er verweist auf die Internetseite <a href="http://www.jugendhilfe-inklusiv.de">www.jugendhilfe-inklusiv.de</a>. Diese Seite sei gut aufgebaut und werde regelmäßig mit aktuellen Informationen zum Prozess gespeist.</p> <p>Herr Hartung teilt mit, dass er über den Vorstand der evangelischen Erziehungsverbände aktiv an dem Prozess mitarbeite.</p> <p>Herr Bertram teilt mit, dass er über den Landesjugendring in der Haupt-AG vertreten sei. Nicht im Reformprozess</p>



		<p>mitberaten werde der Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter auf einen Ganztagschulplatz. In Bezug auf die Auftaktveranstaltung seien die Rückmeldungen sehr unterschiedlich. Die Aussagen der Ministerin zu einer möglichen großen/inklusive Lösung waren eher zurückhaltend. Diese Einschätzung teilt Frau Gentsch nicht.</p>
<p>12</p>	<p>Berichte aus den Unterausschüssen</p>	<p><u>Unterausschuss 1 (Dieter Hillert):</u>          Der Unterausschuss 1 hat sich im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung mit der Vollzeitpflege sowie Themen für zukünftige Schwerpunktberichte beschäftigt. Außerdem wurde das Schwerpunktthema Inklusion für das Fortbildungsprogramm weiter differenziert. Im Fokus stand ebenfalls die Begleitung des Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendhilfe. Ebenfalls wurde darüber diskutiert, ob es einen erneuten Anlauf für die Erstellung von neuen Datengrundlagen geben sollte. Herr Dr. Härdrich hatte hierfür beim LSN angefragt, welche Daten und Statistiken zur Personalsituation in der Kinder- und Jugendhilfe vorliegen. Ein aktueller Bericht sei in Vorbereitung.</p> <p><u>Unterausschuss 2 (Björn Bertram):</u>          Der Unterausschuss 2 hat die Beschlussvorlage „Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt/Schutzkonzepte“ (BV 17/18) erstellt (s. TOP 9). Zudem wurden die Ergebnisse der Studie „Jugendarbeit im Que(e)rschnitt“ vorgestellt und diskutiert.          Der Unterausschuss 2 hat sich ebenfalls mit dem Fachkräftebedarf und dem weiteren Vorgehen beschäftigt.          Auch          Hat sich der Unterausschuss wieder mit dem Modellprojekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit“ befasst. Eine Vorstellung und Diskussion des Abschlussberichts folgt im Dezember mit dem Ziel, eine fachliche Empfehlung für den NLJHA zu entwickeln.</p> <p><u>Unterausschuss 3 (Stefanie Lüpke):</u>          Frau Lüpke kündigt an, dass in die nächste Sitzung im März 2019 zwei Beschlussvorlagen zum Thema „Fachberatung in Kita und Kindertagespflege“ und zum Thema „Kita als Ausbildungsort“ eingebracht werden. Die Papiere befinden sich in der Abstimmung.</p> <p>Frau Lüpke berichtet über die Veranstaltung „Forum Frühkindliche Bildung“ mit Minister Tonne am 26.11.2018. Hier wurden einschneidende Maßnahmen in Bezug auf die ErzieherInnen-Ausbildung und den Berufszugang angekündigt.          Außerdem wurden Ideen geschildert, nach denen die Qualifikation in der Erzieherausbildung im Kitabereich abgesenkt werden solle, um mehr und schneller Fachkräfte auszubilden. Hierbei gehe die Entwicklung offenbar in Richtung einer Ausbildung zur Kita-Fachkraft und nicht mehr wie bisher generalisierend für verschiedene Bereiche. Sollten diese Ideen des Kultusministeriums umgesetzt werden, werde</p>

		<p>eine solche Ausbildung nur in Niedersachsen anerkannt werden können und widerspreche den Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Da diese Überlegungen in den nächsten Wochen konkretisiert werden sollen, regt Frau Lüpke an, in einem Brief auf die Beibehaltung der Qualität und des Qualifikationsniveaus auch im Sinne aller anderen Jugendhilfefelder hinzuweisen.</p> <p>Es entsteht eine Diskussion über das Qualifikationsniveau einer Erzieherausbildung, Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und die möglichen Folgen auch für die Erziehungshilfe und den Behindertenbereich, die bei der Debatte um die Erzieherausbildung viel zu wenig mitgedacht würden. Dies müsse dringend in einem Brief aufgegriffen werden. Herr Baier bittet darum, den Blick des Unterausschusses 4 mit den Hilfen zur Erziehung einzubeziehen und die Generalistik mitzudenken.</p> <p>Es wird vereinbart, dass sich die Vorsitzenden der Unterausschüsse 3 und 4 zusammensetzen und einen Entwurf für ein Schreiben entwickeln. Das Schreiben wird anschließend im Umlaufverfahren abgestimmt. Frau Lüpke koordiniert diesen Prozess.</p> <p><u>Unterausschuss 4 (Dominik Baier):</u> Seit der letzten Sitzung des NLJHA fand keine Sitzung des UA 4 statt, da diese für den Dezember terminiert wurde. Darüber hinaus ging dem Landesjugendhilfeausschuss ein Schreiben von Ministerin Reimann zu, in dem der UA 4 darum gebeten wurde, eine Grundlage für die Fortschreibung der Hinweise des Landesjugendamtes zur Erteilung der Betriebserlaubnis hinsichtlich der Beschäftigung dual Studierender zu erarbeiten. Frau Buskotte lässt hierzu abstimmen.</p> <p><b>Beschluss: Der Auftrag wird im Unterausschuss 4 bearbeitet.</b> <b>Ergebnis: einstimmig</b></p>
<p>13</p>	<p>Bericht aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</p>	<p><u>Referat 305 (Barbara Gentsch):</u> Frau Gentsch berichtet, dass es personelle Veränderungen gibt: Herr Jelit ist in Pension gegangen und Frau Maren Brandenburger hat ihren Dienst im Referat 301 (Integration) angetreten.</p> <p><u>Referat 306 (Birgit Maaß):</u> Frau Maaß berichtet über die aktuelle Situation bei den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren. Derzeit gibt es 96 Jugendwerkstätten und 44 Pro-Aktiv-Centren. Die aktuelle EU-Förderperiode dauert von 2015 bis Ende 2020. Es werden 13,8 Mio. Euro aus der EU-Förderung pro Jahr und 15,1 Mio. Euro Landesmittel pro Jahr (90 Prozent) verwendet. Die übrigen 10 Prozent müssen von Dritten finanziert werden, in der Regel sind dies die Kommunen.</p>

		<p>Zusätzlich können Aktivierungsmaßnahmen des Jobcenter für die junge Menschen bis 27 Jahren genutzt werden.</p> <p>Für die Leistungen der Jugendhilfe sind grundsätzlich die örtlichen Träger zuständig. Der Landesrechnungshof hat bereits mehrfach ein fehlendes Landesinteresse für diese Aufgabe konstatiert. In der Koalitionsvereinbarung ist verankert, die Landesförderung über 2020 hinaus fortzusetzen und dem Programm innerhalb der ESF-Förderung Vorrang einzuräumen.</p> <p>Die Finanzierung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren ist noch bis Ende 2020 gesichert. Ab dem Jahr 2021 beginnt eine neue EU-Förderperiode und es drohen durch den Brexit finanzielle Einschnitte bei den EU-Fonds. Um auf veränderte finanzielle Rahmenbedingungen ab dem Jahr 2021 vorbereitet zu sein, hat das Niedersächsische Sozialministerium im Schulterschluss mit den Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden entschieden, im Jahr 2019 eine Arbeitsgruppe einzuberufen, um gemeinsam mit allen Akteuren nach Lösungen für den Erhalt der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren zu suchen. Der NLJHA ist selbstverständlich Teil des Gremiums.</p>
<p>14</p>	<p>Berichte aus den Vertretungsgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Kinder- und Jugendkommission</li> <li>b. Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung</li> <li>c. Steuerungs-AG des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. <u>Kinder- und Jugendkommission (Johannes Schmidt):</u> Herr Schmidt ist neuer Vorsitzender der Kinder- und Jugendkommission (KiJu). Die Konstituierung fand am 30.10.2018 mit Ministerin statt. Die Kommission ist außergewöhnlich, da sie nicht rein parlamentarisch aufgestellt ist. Frau Bludau (NLJA) übernimmt die Geschäftsführung. Die Kommission hat sich die Themen Beteiligung und Freiräume gesetzt und sich vorgenommen, mindestens dreimal im Jahr an anderen Orten zu tagen, um ein Profil im Land zu entwickeln. Zudem soll in den Landtag mindestens einmal im Jahr ein Initiativvorhaben eingebracht werden. Außerdem sei bereits Kontakt zur Landtagspräsidentin aufgenommen worden, um zum Thema Beteiligung ein gemeinsames Projekt anzuschließen. Herr Schmidt erwähnt in diesem Zusammenhang, dass der NLJHA ein bedeutender Bündnispartner sei, um Themen umzusetzen.</li> <li>b. <u>Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung (Lars Kallmeyer):</u> Herr Kallmeyer teilt mit, dass es einen Vertiefungsbericht zum Thema Pflegekinderhilfe geben wird. Die Aufgabenübertragung an das Landesjugendamt ist erfolgt, um den Vertiefungsbericht umzusetzen. Eine Ausschreibung wurde bereits in Gang gesetzt.</li> <li>c. <u>Steuerungs-AG des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte (Björn Bertram):</u></li> </ul>

		<p>Herr Bertram berichtet, dass es strukturelle Veränderungen im Landespräventionsrat (LPR) gebe, da die Geschäftsstelle des LPR nun als Referat im Justizministerium angesiedelt sei. Die Richtlinie des Landesprogramms werde derzeit weiterentwickelt. Die Koordinierungsstelle wird auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses und der wissenschaftlichen Empfehlungen dazu Vorschläge unterbreiten.</p>
15	Verschiedenes	<p>Andrea Buskotte berichtet von einem Schreiben des Landesverbands der Pflege- und Adoptivfamilien in Niedersachsen (PFAD-Niedersachsen e.V). Die bitten den Landesjugendhilfeausschuss um Prüfung, ob Betreuungsgeld für Pflegeeltern analog zum Elterngeld bei Inanspruchnahme von Elternzeit gezahlt werden kann.</p> <p>Derweil wurde in einem Schreiben des MS auf ein Urteil des Sozialgerichts Detmold hingewiesen, in dem rechtmäßig Pflegeeltern und Pflegekinder benachteiligt werden können, weil kein Sorgerecht und darum auch keine dauerhafte Erziehungsgemeinschaft bestünde.</p> <p>Herr Baier weist darauf hin, dass ein Urteil vom LSG NRW ebenfalls zu der Einschätzung kommt, dass Elterngeld nur zu gewähren ist, wenn ein Ziel der Adoption verfolgt wird. Der Adressat wäre darum eher der Bundesgesetzgeber.</p> <p>Herr Dr. Härdrich verweist auf den Vertiefungsbericht zur Vollzeitpflege. In diesem Bericht sollte auch dieses Thema aufgegriffen und damit Defizitbereiche und unregelmäßige Bereiche thematisiert werden.</p> <p>Der Unterausschuss 4 wird zusätzlich gebeten, diese Situation zu bewerten und dem Ausschuss eine fachliche Einschätzung zu geben. Dies soll dann im Bericht mitaufgegriffen werden.</p> <p>Herr Bertram berichtet über die Veranstaltung „Bildung 2040“ des Kultusministeriums, zu der einige Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses eingeladen waren. Der Fokus der Veranstaltung lag sehr stark auf der schulischen Bildung, insbesondere auf der Neugestaltung von Unterricht. Es sind weitere 16 Veranstaltungen in Schulen und 4 Veranstaltungen in Kindertagesstätten geplant. Herr Bertram empfiehlt, den Prozess als NLJHA sehr eng zu begleiten und sich einzubringen.</p>
		<p>Frau Buskotte bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018. Das Gremium sei sehr konstruktiv gewesen. Frau Buskotte wünscht gutes Gelingen bei den letzten Erledigungen vor dem Weihnachtsfest und schöne Feiertage.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">               gez. Buskotte              Vorsitzende NLJHA         </div> <div style="text-align: center;">               gez. Schwarzer              Geschäftsführerin NLJHA         </div> </div>